

Gemeinsamer Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit nach § 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz

Bitte legen Sie diesen Antrag 2-fach, bei minderjährigen Auszubildenden 3-fach vor.

An die/den Auszubildende/n	Gesetzliche/r Vertreter/in:
-----------------------------------	------------------------------------

Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe

Vorname, Name	Vorname, Name
Straße	Straße
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Geburtsdatum, Geburtsort	Ort, Datum und Unterschriften
Ort, Datum und Unterschrift	

An die Ausbildungsstätte (vollständige Adresse)	Ausbildungsberuf:
<u>Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe</u>	ursprüngliche Ausbildungszeit von / bis:
	verkürzte Ausbildungszeit von / bis
	Mit dem Antrag auf Verkürzung werden der verkürzte <u>Ausbildungsplan</u> und die/der <u>maßgebende/n Nachweis/e</u> vorgelegt (Nachweis bitte auf der Rückseite ankreuzen und als Anlage beifügen).
	Ohne Nachweis ist eine Bearbeitung nicht möglich!

An die zuständige Stelle	Eintragungsvermerk:
Regierungspräsidium Karlsruhe Sachgebiet 12c 76247 Karlsruhe mit der Bitte um Eintragung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.	Die Verkürzung der Ausbildungszeit wurde im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vermerkt. Nachricht hiervon an die Ausbildungsstätte, die Auszubildende / den Auszubildenden und gesetzliche Vertreterin und / oder gesetzlichen Vertreter. Regierungspräsidium Karlsruhe
Ort, Datum	Ort, Datum Karlsruhe,
Unterschrift und Siegel der Ausbildungsstelle	Unterschrift Regierungspräsidium Karlsruhe

Bitte auch die 2. Seite ausfüllen!

Die Verkürzung der Ausbildungszeit muss innerhalb folgender Fristen beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt werden:

bei Verkürzung um 6 Monate	innerhalb 1 Jahres,
bei Verkürzung um 12 Monate	innerhalb 6 Monate

gerechnet ab dem Beginn der Ausbildung.

Dem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit ist / sind folgende/r Nachweis/e beigefügt (beglaubigte Kopien):

- Abschlusszeugnis der Realschule/Werkrealschule
- Abschlusszeugnis der Berufsfachschule
- Zeugnis der Fachhochschulreife/Abitur
- Prüfungszeugnis über eine vorhergehende Ausbildung
- sonstiger Nachweis über berufliche Vorkenntnisse

- Nachweise wurden bereits mit dem Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorgelegt.

Der verkürzte Ausbildungsplan

- liegt diesem Antrag bei
- wurde bereits mit dem Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorgelegt.

Hinweise zum Antrag:

Grundlage für die Abkürzung der Ausbildungszeit sind die Richtlinien für die Abkürzung von Ausbildungs- und Umschulungszeiten vom 14. März 1986, geändert durch Beschluss des Berufsbildungsausschusses vom 17. Mai 2001.

Der Antrag auf Abkürzung kann nur vom Auszubildenden und dem Ausbildenden gemeinsam gestellt werden. Bei minderjährigen Auszubildenden ist auch die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.